

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Gründliche Anweisung zur Lust-Feuerwerkerey

Bluemel, Johann Daniel

Höckely, Michael

Straßburg, 1771

VD18 10549919-001

§. 52 Von Ernst Feuerwerks-Stopinen

[urn:nbn:de:bsz:31-100989](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-100989)

S. 52.

Stopinen zum Ernst-Feuer zu machen.

Nehmet grob Garn von Flachs oder Hanf, thut solches in einen neuen irdenen außenher aber mit Leimen bestrichenen Hafen, machet in solchem folgende Lauge darüber: als, vier Theil weißen Wein, zwey Theil Harn, ein Theil Brantenwein, ein Theil Salpeter, und ein Theil Pulverstaub; lasset es alles wohl kochen, rühret es fleißig um, damit es sich nicht ansetze, und Feuer fange. Wann alles eingekocht, also daß nichts mehr von der Lauge übrig bleibt; so legt man das Garn auf einen glatten Dielen aus einander, streuet darauf Pulverstaub, machet alsdann die Theile von Hanf oder Flachs nach beliebiger Dicke und Größe, wie man sie haben will, und welzet sie darinnen um; hernach läßt man sie trocknen, und hebt sie zum Gebrauch auf.

S. 53.

Wie der gewöhnliche Luntten zu machen.

Die gewöhnliche Luntten, so zum Lossschießen der Kanonen, Mörser, und dergleichen gebraucht werden, sind von Flachs, oder Hanf, eines halben Fingers dick gefertigte Stricke, welche in einer, aus Asche, ungelöschtem Kalk, Salpeter, und auch wohl etwas Saft von Pferd- oder Kuh-Miste gefertigtem Laug, zwey bis drey Tag lang gesotten, alsdann heraus genommen, ausgewunden, und an der Sonne getrocknet werden. Ein Stück von 4. bis 5. Zoll muß eine Stunde brennen, wenn die Luntten gut seyn sollen.

F 3

Sechstes